

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-223/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	5.01 Unbebaute Grundstücke	Sitzung am:	02.03.2023
		Aktenzeichen:	941-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	21.02.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 1
----------------------------	------------	------------

Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, Flurstück 405 "Auf der Weingartsweide 2", Fläche 1.503 m²

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Verkaufspreis für das Grundstück Flur 4, Flurstück 405 „Auf der Weingartsweide 2“ (1.503 m²) auf 240,00 Euro pro m² festzulegen.

Begründung:

Das Grundstück soll umgehend nach der Änderung des Bebauungsplans an einen Arzt oder Investor verkauft werden.

Der m²-Preis ermittelt sich durch den Mittelwert des nächstgelegenen Mischgebiets mit einem Richtwert von 130,00 Euro/m² und der nächstgelegenen Wohnbaufläche mit einem Richtwert von 350,00 Euro/m².

Die Art und Weise der Ermittlung des Preises wurde durch den Gutachterausschuss empfohlen. Der Bodenrichtwert ist keine feste Vorgabe, er dient als Orientierung für den Verkaufspreis.